



3003 Bern

BAV

Versand per Mail

Ersetzt Versand vom 26. August 2020

Aktenzeichen: BAV-315.2-8
Ittigen, 11. September 2020

Termine und Fristen für das Fahrplan- und Bestellverfahren zur Fahrplanperiode 2022/2023 (Fahrplanjahre 2022 und 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die [Fahrplanverordnung vom 4. November 2009 \(FPV\)](#)¹, die [Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung \(VPB\)](#)², die [Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25. November 1998 \(NZV\)](#)³ und die [Verordnung vom 11. November 2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs \(ARPV\)](#)⁴ erhalten Sie Informationen über die geltenden Fristen und Termine für die Fahrplanjahre 2022 und 2023.

Sollten Sie eine ausgedruckte Version dieses Briefes in Händen halten, sehen Sie die verschiedenen Links nicht. Dazu benötigen Sie die PDF-Version. Sie finden diese auf der Homepage des BAV unter Themen A – Z > Fahrplanverfahren.

Damit die Angebote rechtzeitig geplant und bereitgestellt werden, und die Fahrpläne rechtzeitig zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, diesen Informationen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Bitte beachten Sie insbesondere, dass nach dem letzten Import von Fahrplandaten in INFO+ keine Veränderungen der Fahrpläne mehr vorgenommen werden dürfen. Die Zeit danach dient dem Bereinigen von Mängeln. Nur wenn wir dem Fahrgast möglichst fehlerfreie Fahrplaninformationen bieten, kann er das Angebot auch richtig und ohne Unannehmlichkeit nutzen. Das Einhalten der Termine ist somit im Interesse aller.

Vor der eigentlichen Fahrplanpublikation steht der **Fahrplanentwurf**. Publikationspflichtig sind alle Angebote des Regional- und Fernverkehrs. Zu den Veränderungen ist jeweils ein erläuternder Bericht zu verfassen und als PDF der [Firma Stämpfli](#)⁵ einzureichen. Die PDFs werden publiziert. Im

¹ SR 745.13

² SR 745.11

³ SR 742.122

⁴ SR 745.16

⁵ An Edcs@staempfli.com

Bundesamt für Verkehr BAV

Aline Müller

3003 Bern

Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen

fahrplan@bav.admin.ch

<https://www.bav.admin.ch/>



Fahrplanentwurf können freiwillig auch Fahrpläne des Ortsverkehrs und rein touristischer Angebote publiziert werden.

Kann einem Zug die Trasse bis zur Erstellung des Fahrplanentwurfs nicht definitiv zugeteilt werden, weil ein Konflikt besteht oder die Trasse für eine andere Verkehrsart reserviert ist, so wird der Zug nicht in den Fahrplanentwurf aufgenommen. Es ist den Transportunternehmen oder den Kantonen überlassen, ob sie solche Züge im Bericht zum Fahrplanentwurf erwähnen wollen.

Bis jeweils **am 15. August** müssen sämtliche Transportunternehmen ihren Fahrplan festgelegt und eingereicht haben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Veränderungen im Haltestellenbestand rechtzeitig angegangen werden müssen. **Neue oder geänderte Stationsnamen** müssen in [DIDOK](#) erfasst werden und den Genehmigungsprozess mit Anhörung bei den interessierten Transportunternehmen, der Standortgemeinde und dem Standortkanton durchlaufen. Die Anhörungsfrist beträgt 30 Tage. Sofern Differenzen bei der Namensgebung auftreten, kann sich die rechtsgültige Festlegung um bis zu einem Jahr verzögern. Das Unternehmen ist auch dafür verantwortlich, dass für alle Haltestellen die korrekten Koordinaten eingetragen sind. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Haltestellenliste im Frühjahr 2021 zu überprüfen. Die notwendigen Informationen finden Sie auf der [DIDOK-Homepage](#). (einen Link zu den täglich aktualisierten DIDOK-Listen finden Sie auch auf unserer [Homepage](#)).

Ein wiederkehrendes Thema sind **unterjährig Fahrplanänderungen**. Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass solche Veränderungen nach FPV nur dann zulässig sind, wenn **unvorhergesehene** Situationen eintreten: Nach Art. 11 Abs. 1 FPV kann der Fahrplan geändert werden, wenn Umstände eintreten, die bei der Erstellung nicht voraussehbar waren. Daneben ist zu beachten, dass solche Veränderungen einen sehr grossen Aufwand verursachen und den Kunden trotzdem nicht vollständig kommuniziert werden können. Die Fahrplanimprime sind bereits verteilt sowie Informationen aus dem Web heruntergeladen.

Wenn nicht wirklich Unvorhergesehenes eintritt, ist deshalb auf unterjährig Fahrplanänderungen zu verzichten und der Fahrplanverordnung nachzuleben. Die Fahrplanpflicht gehört zu den Grundpflichten der Unternehmen, die im [Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung \(PBG\)](#)⁶ explizit in den Artikeln 12 bis 18 aufgelistet sind.

Die Daten für das Fahrplanjahr 2023 sind auf europäischer Ebene noch nicht beschlossen. Der formelle Beschluss erfolgt im Mai 2021. Die Daten könnten theoretisch noch Änderungen erfahren und sind deshalb noch nicht definitiv. Allerdings folgen sie der bisherigen Logik. Wir gehen deshalb davon aus, dass es bei diesen Terminen bleibt. Sollten sich auf europäischer Ebene dennoch Abweichungen ergeben werde wir Sie umgehend informieren.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Fahrplanänderungen wegen Bauarbeiten so zu publizieren sind, dass im Sinne von Art. 11 Abs. 4 FPV ein möglichst grosser Kundenkreis davon in Kenntnis gesetzt wird. Bei Fahrplanänderungen, die länger als sieben Tage dauern, bedeutet dies, dass eine ausschliessliche Publikation in Online-Fahrplänen nicht ausreichend ist. Die Änderungen sind ebenso in der [offiziellen Fahrplanpublikation](#) zu hinterlegen. Explizit zu berichtigen sind gemäss FPV auch die Haltestellenfahrpläne.

⁶ SR 745.1

Vorgaben und Offertverfahren für die Fahrplanperiode 2022/23

BAV: Bekanntgabe der Mittelzuteilung an die Kantone (Kantonsquoten) sowie Information über den Verpflichtungskredit 2022 - 2025 (Art. 14 Abs. 2 ARPV)	Di 07.07.2020
Kantone: Transportunternehmen (TU) werden nach Konsultation des BAV über die für den regionalen Personenverkehr (RPV) bereitgestellten Mittel und über erwünschte Angebotsänderungen informiert (Art. 16 Abs. 1, ARPV)	Fr 11.12.2020
TU: Erstellen verbindlicher Offerten für die Fahrplanjahre 2022 und 2023 zuhänden der Besteller (Art. 17 Abs. 1 ARPV)	Fr 30.04.2021
TU, Kantone, BAV: Offertenprüfung und Verhandlungen mit den Leistungserbringern des RPV	Bis So 15.08.2021
TU, Kantone, BAV: Entscheid, welche Angebote in den Fahrplan aufgenommen werden, zwingend für Bahnlinien.	So 15.08.2021

Fahrplanverfahren und Trassenvergabe für das Fahrplanjahr 2022

TU: Publikation der Streckensperrungen mit einer Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen und mit Auswirkungen auf mehr als 30% des geschätzten Verkehrsaufkommens	Fr 11.12.2020
BAV: Genehmigung/Publikation des Netznutzungsplans 2022	Mo 11.01.2021
TU: Veröffentlichung der maximalen Kapazität für den langläufigen Güterverkehr auf der Gotthard- und Lötschberg-Achse in Form von Katalogen mit international harmonisierten Zugtrassen und in Übereinstimmung mit Art. 9a des Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG)	Mo 11.01.2021
TU: Ende Antragsfrist für ordentliche Trassenzuteilung (Art. 11 Abs. 1 NZV)	Mo 12.04.2021
Letzter Import von Fahrplandaten für den Entwurf	Fr 23.04.2021
TU: Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU (Art. 8 FPV)	Mi 19.05.2021
TU: Bericht zum Fahrplanentwurf (textliche Erläuterung der Änderungen und gegebenenfalls der Züge mit Trassenkonflikten pro Fahrplanfeld) als publikationsfähiges PDF an Firma Stämpfli .	Mi 19.05.2021
TU: Veröffentlichung des Fahrplanentwurfs, für die Bahn mit den Trassen, die dem NNP entsprechen und denjenigen Trassen, die konfliktfrei sind; wird im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch veröffentlicht. Nach diesem Zeitpunkt sind Veränderungen der Fahrplanzeiten, auch wenn sie nur im Minutenbereich liegen, den anschlussgewährenden Unternehmen sowie dem BAV und den betroffenen Kantonen unaufgefordert mitzuteilen. Der Fahrplanentwurf enthält auch Veränderungen, die erst auf das Fahrplanjahr 2023 wirksam werden.	Mi 26.05.2021
Die Frist für die Stellungnahme zum Fahrplanentwurf läuft bis zum	So 13.06.2021
Kantone: Auswertung der Stellungnahmen bis zum	Mo 21.06.2021
TU: Ende Bestellfrist für Zusatzleistungen	Fr 25.06.2021
TU: Antragsfrist für neue oder geänderte Stationsnamen	Mi 30.06.2021
TU: Provisorische Trassenzuteilung für alle Verkehre	Mo 05.07.2021
TU: Definitive Trassenbestellung	Mo 16.08.2021
TU: Definitive Trassenzuteilung	Mo 23.08.2021
Letzter Import von Fahrplandaten für den Definitiven Fahrplan in INFO+	Di 24.08.2021
TU: Einreichen der Angebote (Globalpreise, Neigezug, Speisewagen, Panoramawagen, Reservationen, Velo/noVelo usw.) an Fahrplanpublikation	Fr 10.09.2021
Ausgabe des Definitiven Fahrplans der TU auf www.fahrplanentwurf.ch	Fr 17.09.2021
TU: Einreichen der Gesuche um Änderung der Konzession (falls nötig)	Spätestens So 12.09.2021
Letzter Import von Fahrplandaten für die offizielle Fahrplansammlung (nur Nachkorrekturen) in INFO+	Mo 20.09.2021
Veröffentlichung des Fahrplans (ab diesem Datum sind alle Fahrplandaten für die öffentliche Verwendung freigegeben)	Fr 08.10.2021
Aufschaltung der definitiven PDF auf www.fahrplanfelder.ch , spätestens	Sa 20.11.2021
TU, Kantone, BAV: Detailbereinigung der Offerten in den übrigen Positionen sowie definitive Bestellung	Fr 10.12.2021

Inkrafttreten des Fahrplans	So 12.12.2021
-----------------------------	---------------

Fahrplanverfahren und Trassenvergabe für das Fahrplanjahr 2023

TU: Publikation der Streckensperrungen mit einer Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen und mit Auswirkungen auf mehr als 30% des geschätzten Verkehrsaufkommens	Fr 10.12.2021
BAV: Genehmigung/Publikation des Netznutzungsplans 2023	Mo 10.01.2022
TU: Veröffentlichung der maximalen Kapazität für den langläufigen Güterverkehr auf der Gotthard- und Lötschberg-Achse in Form von Katalogen mit international harmonisierten Zugtrassen und in Übereinstimmung mit Art. 9a EBG	Mo 10.01.2022
TU: Ende Antragsfrist für ordentliche Trassenzuteilung (Art. 11 Abs. 1 NZV)	Mo 11.04.2022
Letzter Import von Fahrplandaten für den Entwurf	Fr 22.04.2022
TU: Bereinigung der Anschlüsse zwischen den TU (Art. 8 FPV)	Mi 18.05.2022
TU: Bericht zum Fahrplanentwurf (textliche Erläuterung der Änderungen und gegebenenfalls der Züge mit Trassenkonflikten pro Fahrplanfeld) als publikationsfähiges PDF an Firma Stämpfli .	Mi 18.05.2022
TU: Veröffentlichung des Fahrplanentwurfs, für die Bahn mit den Trassen, die dem NNP entsprechen und denjenigen Trassen, die konfliktfrei sind; wird im Internet auf www.fahrplanentwurf.ch veröffentlicht. Nach diesem Zeitpunkt sind Veränderungen der Fahrplanzeiten, auch wenn sie nur im Minutenbereich liegen, den anschlussgewährenden Unternehmen sowie dem BAV und den betroffenen Kantonen unaufgefordert mitzuteilen. Der Fahrplanentwurf enthält auch Veränderungen, die erst auf das Fahrplanjahr 2023 wirksam werden.	Mi 25.05.2022
Die Frist für die Stellungnahme zum Fahrplanentwurf läuft bis zum	So 12.06.2022
Kantone: Auswertung der Stellungnahmen bis zum	Mo 20.06.2022
TU: Ende Bestellfrist für Zusatzleistungen	Fr 24.06.2022
TU: Antragsfrist für neue oder geänderte Stationsnamen	Mi 29.06.2022
TU: Provisorische Trassenzuteilung für alle Verkehre	Mo 04.07.2022
TU: Definitive Trassenbestellung	Mo 15.08.2022
TU: Definitive Trassenzuteilung	Mo 22.08.2022
Letzter Import von Fahrplandaten für den Definitiven Fahrplan in INFO+	Di 23.08.2022
TU: Einreichen der Angebote (Globalpreise, Neigezug, Speisewagen, Panoramawagen, Reservationen, Velo/noVelo usw.) an Fahrplanpublikation	Fr 02.09.2022
Ausgabe des Definitiven Fahrplans der TU auf www.fahrplanentwurf.ch	Fr 09.09.2022
TU: Einreichen der Gesuche um Änderung der Konzession (falls nötig)	Spätestens So 11.09.2022
Letzter Import von Fahrplandaten für die offizielle Fahrplansammlung (nur Nachkorrekturen) in INFO+	Mo 12.09.2022
Veröffentlichung des Fahrplans (ab diesem Datum sind alle Fahrplandaten für die öffentliche Verwendung freigegeben)	Fr 23.09.2022
Aufschaltung der definitiven PDF auf www.fahrplanfelder.ch , spätestens	Sa 12.11.2022
Inkrafttreten des Fahrplans	So 11.12.2022

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Bundesamt für Verkehr

Regula Herrmann
Sektionschefin Marktzugang

Michel Jampen
Sektionschef Personenverkehr

Versand an:

- Konzessionierte Transportunternehmen
- Güterverkehrsunternehmen
- Infrastrukturbetreiberinnen
- Kantonale Ämter für den öffentlichen Verkehr

Kopie z. K. an:

- VöV, Dählhölzliweg 12, 3000 Bern 6; info@voev.ch
- Trasse Schweiz AG, Postfach, 3001 Bern; info@trasse.ch
- KkdöV, Haus der Kantone, Postfach, 3001 Bern; info@koev.ch
- Hupac SA, Viale R. Manzoni 6, 6830 Chiasso, info.ch@hupac.com
- Schiedskommission im Eisenbahnverkehr, Christoffelgasse 5, 3003 Bern; info@railcom.admin.ch
- Stämpfli Publikationen AG, Postfach 8326, 3001 Bern; edcs@staempfli.com
- sn/aa

Intern per Zeiger an:

IN, SI, PK, gv, pv (alle), mz (alle)